

Hinweis zur Störfallverordnung (12. BImSchV) VENSYS-Windenergieanlagen

VENSYS Energy AG

Im Langental 6 · 66539 Neunkirchen

T +49 6821 95 17 - 0 · F +49 6821 95 17 - 111

Die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) betrifft nur die Betriebsbereiche, in denen gefährliche Stoffe in Mengen vorhanden sind, welche die im Anhang I der Störfall-Verordnung genannten Mengenschwellen erreichen oder überschreiten. Hierzu zählen auch gefährliche Stoffe, die bei Störfällen entstehen können.

Die im Anhang I erwähnten Stoffe werden in den Windenergieanlagen von VENSYS zum größten Teil nicht eingesetzt. Die angegebenen Mengenschwellen werden von den in den Windenergieanlagen verwendeten Stoffen nicht überschritten.

Folglich unterliegen VENSYS-Windenergieanlagen nicht der Störfall-Verordnung.